

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0267/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen	13.06.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

2. Abschnitt Schildgen

Beschlussvorschlag:

- I. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen nimmt die Vorplanung zur Umgestaltung der Altenberger-Dom-Straße im Abschnitt zwischen der Leverkusener und Schlebuscher Straße zur Kenntnis.
- II. Der Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen beauftragt die Verwaltung, die Vorplanung bis zur Entwurfsplanung weiter auszuarbeiten und dem Ausschuss im kommenden AMV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

(...)

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Durch den barrierefreien Umbau der Haltestellen, Einmündungen und Kreuzungsbereiche und der Schaffung zusätzlicher Querungshilfen sowie einer Radinfrastruktur wird die Nahmobilität in Schildgen gefördert. Somit können CO₂-Emissionen durch den Kfz-Verkehr reduziert, die Luftqualität verbessert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:					
planmäßig:				X	
außerplanmäßig:				X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig			X
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			X
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Die Altenberger-Dom-Straße in Schildgen soll umgestaltet werden und ist aufgrund ihrer Länge in drei Teilabschnitte untergliedert. Für den 2. Abschnitt zwischen der Leverkusener und Schlebuscher Straße hat die Verwaltung in der Sitzung des AMV am 22. November 2023 erste Ideenskizzen mit mehreren Varianten vorgelegt. Daraufhin hat die Verwaltung mehrere Prüfaufträge erhalten (vgl. Drucksache 0530/2022). Die Prüfaufträge wurden von der Verwaltung eingearbeitet und in der letzten AMV-Sitzung vorgestellt (vgl. Drucksache 0160/2023). Die Planung beinhaltet eine Verbesserung der Nahmobilität. Konkret soll eine komfortable Radinfrastruktur geschaffen werden, die Gehwege saniert und ein barrierefreier Umbau der Einmündungen, Kreuzungsbereiche und Bushaltestellen erfolgen. Der jetzige Arbeitsstand wurde inzwischen von einem Ingenieurbüro zu einer Vorplanung, Leistungsphase 2 HOAI, ausgearbeitet.

Das Quergefälle der Fahrbahn wechselt im Verlauf des 2. Abschnittes. Bei einer Verbreiterung des bergauf verlaufenden Hochbordes zu einem gemeinsamen Geh- und Radweg können somit in Teilbereichen die Bestandshöhen nicht eingehalten werden. Dies kann einen Vollausbau der Straße erfordern. Die geplante Sanierung der obersten Fahrbahndeckschicht, die im Zusammenhang mit dem Umbau durchgeführt werden soll, kann somit in Teilbereichen nicht mehr ausreichend sein, was sich in höheren Baukosten widerspiegeln wird. Die Kosten lagen der Verwaltung bis zur Vorlagenerstellung noch nicht vor.

Die Finanzierung der Umbaumaßnahme soll zum Teil durch Fördermittel gedeckt werden. Der möglicherweise notwendige Vollausbau der Straße kann nicht durch diese Fördermittel finanziert werden. Die Verwaltung hat Ende Mai einen Förderantrag für die Förderrichtlinie Nahmobilität eingereicht (Nebenanlagen und Radinfrastruktur). Der Förderumfang beträgt bis zu 80 % der Gesamtausgaben. Sollte sich die politische Beratung gegen die Planung aussprechen, wird der Förderantrag zurückgezogen.

Die Vorplanung wurde im Mai mit der Verwaltung intern und den Radfahrverbänden abgestimmt. Die Abstimmungstermine fanden nach der Vorlagenfrist des Ausschusses statt, sodass hier nicht näher auf die Ergebnisse eingegangen werden kann. Die Planung wird der Politik im Ausschuss durch das Ingenieurbüro präsentiert und wird der Politik noch vor der Sitzung separat zugeleitet.

Im nächsten Schritt soll die Vorplanung durch das Ingenieurbüro bis August 2023 zu einer Entwurfsplanung weiter ausgearbeitet werden. Die Entwurfsplanung soll im kommenden Ausschuss vorgestellt und zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist im kommenden Jahr beabsichtigt.